

Name und Anschrift des Antragstellers Tennet TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Tel.	0921-507-40-0
	Fax	0921-507-40-4095
	Mail	info@tennet.eu

Stempel:

**Bauliche Maßnahme E025
Aufweitung Einmündung
Nach Dammbücke - Zur Wurth**

1. Beschreibung der Lage		
Ort: Fedderingen	Straße: Nach Dammbücke Zur Wurth	Lfd.-Nr.: W72 W73
Gemeinde: Fedderingen	Baulastträger: Gemeinde Fedderingen	Straßenkategorie: Wirtschaftsweg Gemeindestraße
Gemarkung: Fedderingen	Flur: 1	Flurstücke [Eigentümerschlüssel; Ordnungsnummer]: 76 (Wirtschaftsweg) [90; 61] 35 (Gemeindestraße) [90; 65] 65 (Privatfläche) [131; 72]
Abschnittsnummer/Stationierung: -		

2. Maßnahmentyp			
Beginn der Maßnahme: Bau-km 0+000	Ende der Maßnahme: Bau-km 0+036	Betroffenheit Flurstücke Dritter: Ja	Maßnahmen-Nr.: E025
Temporäre Aufweitung der Einmündung von Nach Dammbücke in Zur Wurth			BW-Nr.: 1024

3. Flächeninanspruchnahme	Fahrbahn	Sonstige Flächen	Privatflächen
vorh. Oberfläche	Asphalt	Bankette	Acker
in Anspruch genommene Fläche	140 m ²	52 m ²	1 m ²
gepl. Oberfläche Fahrbahn	Asphalt und auf den Banketten Bodenschutzplatten		

4. Begründung und Notwendigkeit der Maßnahme

Die Einmündung des Wirtschaftsweges Nach Dammbücke in die Gemeindestraße Zur Wurth in der Gemeinde Fedderingen ist fahrgeometrisch aktuell nur für den öffentlichen sowie auftretenden landwirtschaftlichen Verkehr ausgelegt. Im Zuge des Baus der Masten 055 und 057 ist eine temporäre Aufweitung an der Einmündung in die Gemeindestraße Zur Wurth notwendig, da die vorhandene Verkehrsfläche für den Bemessungsfall unterdimensioniert ist.

Die benötigte Flächeninanspruchnahme ergibt sich aus den fahrgeometrischen Erfordernissen des zu erwartenden Bauverkehrs. Hierfür wird als Bemessungsfahrzeug ein Sattelauflieger mit einer Länge von 20,0 m gewählt, der das Gründungsgerät zur Herstellung der Mastfundamente an den Einsatzort transportieren soll.

Die Aufweitung ist beidseitig der Einmündung in Zur Wurth vorgesehen, da die dort vorhandenen Freiflächen ohne weitere Eingriffe als Aufweitungsfäche nutzbar sind.

5. Technische Kurzbeschreibung der Maßnahme

Für die Aufweitung der Einmündung werden zum Schutz der Banketten temporär Bodenschutzplatten verlegt. Nach Durchfahrt des Bemessungsfahrzeugs werden die Bodenschutzplatten unverzüglich wieder von den Banketten entfernt, um eine Gefährdung des öffentlichen Verkehrs zu vermeiden. Ein erneutes temporäres Auslegen der Bodenschutzplatten kann bei Fahrzeugen ähnlicher Größe wie der des Bemessungsfahrzeugs erforderlich werden. Anschließend werden die Platten ebenfalls wieder unverzüglich rückgebaut.